



A - 4432 Ernsthofen, Hauptstraße 3
Konzessionierte Wertpapierfirma • Firmenbuch-Nr.: FN 96954 f • Landesgericht St. Pölten • DVR: 095 82 12

PERSÖNLICHES ANLEGERPROFIL / Gesprächsnotiz

für

Finanzdienstleistungsunternehmen sind dazu verpflichtet, von den Kunden Angaben über ihre persönlichen Verhältnisse zu erfragen, soweit dies zur Wahrung der Interessen der Kunden und im Hinblick auf Art und Umfang der beabsichtigten Geschäfte erforderlich ist.

Dieses streng vertrauliche ANALYSE-Protokoll

ist eine bei Geschäftsabschlüssen gemäß den
WOHLVERHALTENSREGELN des WERTPAPIERAUFSICHTSGESETZES (WAG)
erforderliche Datengrundlage
und unterliegt dem DATENSCHUTZGESETZ sowie
der VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT gemäß WAG

Die VVG Vermögens- & Verwaltungsgesellschaft m.b.H. (VVG) ist ein
gemäß WAG durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) als zuständige Aufsichtsbehörde
(Praterstraße 23, 1020 Wien, www.fma.gv.at)
konzessionierte Wertpapierfirma

Die Kontaktaufnahme erfolgte aufgrund einer Einladung des Kunden.

Ihr Berater

Deklaration für Angestellte, vertraglich gebundene Vermittler oder Finanzdienstleistungsassistenten von VVG:

- Der oben angeführte Berater ist Angestellter der VVG.
- Der oben angeführte Berater ist selbständiger Finanzdienstleistungsassistent der VVG.
- Der oben angeführte Berater ist vertraglich gebundener Vermittler der VVG oder für einen solchen tätig.

ANLEGERPROFIL / Beratungsprotokoll

Kunde: Name, Vorname, Titel

Geburtsdatum TT/MM/JJJJ

Wohnanschrift (Postadresse): PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

derzeitiger Beruf

Legitimationsdaten (Reisepass, Behörde, Nummer, Datum)

Berater

2. Vermögensinhaber: Name, Vorname, Titel

Geburtsdatum TT/MM/JJJJ

Legitimationsdaten (Reisepass, Behörde, Nummer, Datum)

Berater

- Ich (Wir) tätige(n) das Geschäft nicht auf eigene Rechnung, sondern für _____¹
- Erstgespräch Folgegespräch: Hat sich seit dem letzten Gespräch in Ihren finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen bzw. Ihrer Risikobereitschaft etwas verändert? ja nein

Hinweis: Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass falls er zu seinen persönlichen Verhältnissen keine vollständigen Angaben macht, eine individuelle und umfassende Beratung und insbesondere eine Geeignetheitsprüfung nicht erfolgen kann. Es wird dem Kunden daher empfohlen, die nachstehenden Angaben vollständig zu erteilen.

I.) Persönliche Verhältnisse des/der Kunden

A.) Erfahrungen mit Veranlagungen und Finanzdienstleistungen sowie Kenntnisse

Nachstehend gibt/geben der/die Kunde(n) die Anzahl der Einzelabschlüsse in folgenden Veranlagungen in den **letzten 10 Jahren** an, wobei die Angaben in der Rubrik „Volumen“ das gesamte in dieser Sparte investierte Kapital darstellen. Die Angaben sind bitte auch dann zu geben, wenn in der betreffenden Produktart aktuell überhaupt kein Kapital investiert ist.

Produktart	Volumen von rund €	Häufigkeit
<input type="checkbox"/> Spareinlagen	_____	_____
<input type="checkbox"/> Garantieprodukte/Zertifikate	_____	_____
<input type="checkbox"/> Geschlossene Fonds (Verlustbeteiligungen)	_____	_____
<input type="checkbox"/> festverzinsliche Wertpapiere	_____	_____
<input type="checkbox"/> Anleihen/Anleihenfonds	_____	_____
<input type="checkbox"/> Aktien/Aktienfonds	_____	_____
<input type="checkbox"/> Immobilien/Immobilien(aktien)fonds	_____	_____
<input type="checkbox"/> klassische Lebensversicherung	_____	_____
<input type="checkbox"/> fondsgebundene Lebensversicherung	_____	_____
<input type="checkbox"/> Derivative Produkte (Hedgefonds)	_____	_____
<input type="checkbox"/> Sonstige: _____	_____	_____

Der Kunde hat bereits Erfahrung mit folgenden **Finanzdienstleistungen**:

- Anlageberatung durch Bank/Finanzdienstleister Vermittlung durch Bank/Finanzdienstleister Vermögensverwaltung
- Ich (Wir) habe(n) mich (uns) selbst regelmäßig um meine (unsere) Veranlagungen (durch Kursbeobachtung, Verfolgung der Wirtschafts- und Börsennachrichten etc.) gekümmert und eigenverantwortlich Entscheidungen getroffen.
- Ich (Wir) habe(n) mich (uns) bisher gar nicht bzw. wenig um meine (unsere) Veranlagungen gekümmert.

B.) Ausbildung und Beruf oder früher ausgeübter Beruf

- Pflichtschule Lehrabschluss Abitur/Matura Hochschulabschluss Spezialausbildung nämlich _____

Derzeitiger Beruf _____ allfälliger früherer Beruf _____

C.) Angaben über finanzielle Verhältnisse

Kundendaten	Kundendaten
Jahres(haushalts)einkommen netto _____	Finanzvermögen (Bargeld, Sparanlagen, Wertpapiere, LV, etc) _____
Regelm. finanzielle Verpflichtungen pro Jahr _____	Immobilienvermögen _____
Frei verfügbares Einkommen/Jahr _____	Sonstiges Vermögen bzw. Anlagen/Werte _____
In näherer Zukunft geplante Investitionen _____	Schulden/Verbindlichkeiten _____

Herkunft der zu veranlagenden Geldmittel (Mehrfachnennungen möglich): Lohn/Gehalt Betriebliche Erträge Ersparnisse Umschichtung von Veranlagungen Verkauf von Beteiligungen Erbschaft Sonstige _____

D.) Angaben über Anlageziele: Hauptziel(e): _____

- Altersvorsorge Vermögensaufbau Tilgung Substanzerhalt jederzeitige Liquidität
- regelmäßige Ausschüttung Automatische Wiederveranlagung Sonstiges: _____

Anlagedauer: Welchen Veranlagungshorizont haben Sie?

- kurzfristig (bis 3 Jahre) mittelfristig (4 bis 9 Jahre) langfristig (ab 10 Jahre)

Renditeerwartung: Welche durchschnittliche jährliche Renditeerwartung haben Sie?

- 0 – 3 % 3 – 6 % 6 – 10 % 10 – 15 % über 15 %

Risikobereitschaft für die in Aussicht genommene Kapitalanlage: Je höher die durchschnittliche jährliche Renditeerwartung, umso stärker sind die in Kauf genommenen Kursschwankungen der Veranlagung!

¹ Die Identifikation des Treugebers erfolgt auf gesondertem Datenblatt

Risikoklassen:

- 1 **Keine Risikobereitschaft (Wertstabil):** Reine Vermögenserhaltung bei keinerlei Risikobereitschaft. %
Geringe Erträge und keine Schwankungen der Anlage. [zB Spareinlagen, Festgeld, Bausparen]
- 2 **Geringe Risikobereitschaft (Defensiv):** Etwas höhere Ertragserwartung durch Akzeptieren von geringen Wertschwankungen. [zB Anleihen(fonds), Mischfonds] %
- 3 **Mittlere Risikobereitschaft (Ausgewogen):** Höhere Ertragserwartung, verbunden mit entsprechender Risikobereitschaft. Für die höheren Ertragschancen werden auch höhere Verlustrisiken (ev. ausgeprägte Wertschwankungen) in Kauf genommen. [zB Unternehmensanleihen(fonds), Anleihen in Schwellenländern, Aktien(fonds)] %
- 4 **Hohe Risikobereitschaft (Dynamisch):** Noch höhere Ertragserwartung, verbunden mit hoher Risikobereitschaft. Erwartung eines langfristig maximalen Kapitalwachstums. Es wird in Kauf genommen, dass es mitunter innerhalb kurzer Zeit zum Verlust des eingesetzten Kapitals kommen kann. [zB Einzelaktien, Aktienfonds in Wachstumsmärkten Emerging Markets; Branchenfonds etc.), Zertifikate, geschlossene Fonds] %
- 5 **Sehr hohe Risikobereitschaft (Aggressiv):** Hochspekulativ – Höchste Ertragserwartung durch Akzeptieren von Totalverlust des eingesetzten Kapitals. [zB Hedge Fonds, Optionen, Optionsscheine, Futures, Warentermingeschäfte, Venture Capital, Private Equity] %

Hinweis zum Risiko: Der Anleger nimmt zur Kenntnis, dass bei entsprechender Marktlage infolge Krieg, Wirtschaftskrise, Umweltkatastrophen etc. oder in Betrugsfällen theoretisch ein Verlust des Kapitals bis zum Totalverlust auch bei Finanzanlagen möglich ist, die allgemein als „wertstabil“, „defensiv“ oder „ausgewogen“ gelten.

Höhe des Betrages, der zur Veranlagung geplant ist/zur Verfügung steht:

- einmalig, Betrag: _____ regelmäßig, Betrag: _____ (1/____-jährlich)
 fallweise, Betrag _____

II. Information und Aufklärung des Kunden

A.) Aufklärung: Ich (Wir) wurde(n) aufgeklärt über:

- | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Gebühren/Verwaltungskosten | <input type="checkbox"/> Ausgabebaufschlag/Provisionen | <input type="checkbox"/> Kursschwankungen/Risiko |
| <input type="checkbox"/> Währungsrisiko/Länderrisiko | <input type="checkbox"/> Produktemittent/Insolvenzrisiko | <input type="checkbox"/> Belastungen bei vorzeitiger Beendigung |
| <input type="checkbox"/> Renditeerwartung/Risiko | <input type="checkbox"/> Produktrisiko | <input type="checkbox"/> Liquiditätsrisiko |
| <input type="checkbox"/> Missbrauchsrisiko/Betrugsfälle | <input type="checkbox"/> steuerliche Aspekte in Grundzügen | <input type="checkbox"/> Klumpenrisiko/Diversifikation |
| <input type="checkbox"/> die auf der Rückseite angeführten besonderen Risikohinweise. | | |
| <input type="checkbox"/> Die relevanten Risikohinweise wurden im Gespräch genau inhaltlich durchgegangen und dem Kunden erklärt. | | |

B.) Allgemeine Risikohinweise/Bestätigung des Kunden:

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass mit der Veranlagung Chancen und Risiken verbunden sind, Wertpapierveranlagungen unterschiedlich hohen Kursschwankungen unterliegen, Ergebnisse der Vergangenheit keine Garantie für zukünftige Entwicklungen sind, sämtliche Ertragsdokumentationen sich auf Vergangenheitswerte beziehen, eine Änderung der Sach- und Rechtslage das Anlageergebnis beeinflussen kann und keine Zusage über künftige Erträge gemacht werden kann.

C.) Datenschutzerklärung:

Ich (Wir) willige(n) ein, dass meine (unsere) Daten automationsunterstützt verarbeitet und zur Unterstützung meiner (unserer) Betreuung an VVG sowie für die meine (unsere) Betreuung zuständigen Berater weitergegeben werden dürfen. Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) weiterhin damit einverstanden, dass die VVG alle mich (uns) betreffenden Daten und Informationen, die der VVG im Rahmen der mit mir (uns) bestehenden Geschäftsbeziehung bekannt werden, sohin auch die Daten gemäß Anlegerprofil, ausschließlich zur Ausführung des Auftrags an die Produktgesellschaften und beigezogenen Dienstleister weiterleiten kann. Diese Ermächtigung kann von mir (uns) jederzeit widerrufen werden.

D.) Sonstige Hinweise und Erklärungen:

Ich (Wir) bestätige(n) die Richtigkeit der vorstehenden Dokumentation/Aufzeichnungen. Die gemachten Angaben sind korrekt und Grundlage für die Aufklärung. Mit dem Veranlagungsvorschlag bin (sind) ich (wir) einverstanden. Zusätzliche mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Um eine laufende Servicierung sicher zu stellen, erkläre(n) ich (wir) mich (uns) ausdrücklich damit einverstanden, telefonisch, per Telefax und per E-Mail kontaktiert zu werden. Diese Ermächtigung kann von mir jederzeit widerrufen werden.

Bevor ich (wir) dieses Dokument unterschreibe(n), habe(n) ich (wir) die Kundenhinweise auf der Rückseite gelesen. Sie enthalten Informationen zum Rücktrittsrecht, Risikohinweise und weitergehende Informationen. Mein (Unser) Berater hat mich (uns) über die von mir (uns) gewählte Kapitalanlage, unter Zugrundelegung der von mir (uns) gemachten Angaben umfassend aufgeklärt. Sämtliche von mir (uns) gestellten Fragen wurden vom Berater zufriedenstellend beantwortet. Mit meiner (unseren) Unterschrift(en) habe(n) ich (wir) diese Kundenhinweise zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert.

III. Auftragserteilung

Aufgrund obiger Kundenangaben und des Kundengesprächs wird (werden) in folgende(s) Anlageinstrument(e) investiert:

Anlageinstrument(e): _____

Zeit der Erteilung des Auftrages: Datum _____ Uhrzeit _____

Zeit der Durchführung des Auftrages (Weiterleitung des Antrages an die Produktgesellschaft): Datum/Uhrzeit² _____

Ausfolgung der Urkunden:

Ich (Wir) erhalte(n) bei Unterfertigung dieser Gesprächsnotiz kostenlos folgende Unterlagen:

- Prospekt/vereinfachter Prospekt und/oder Rechenschaftsbericht über die von mir (uns) gewählte(n) Kapitalanlage(n).
- Eine Kopie der (des) Antragformulare(s) • Eine Kopie dieser Gesprächsnotiz

 (Datum/Unterschrift des Kunden)

 (Unterschrift VVG Berater)

 (Datum/Unterschrift des 2. Vermögensinhabers)

 (Internes Controlling – VVG)



² Datum und Uhrzeit ergeben sich aus der Datenverarbeitung von VVG. Auf Wunsch werden diese Daten dem Kunden zur Verfügung gestellt.

KUNDENHINWEISE

Vertriebsinformation:

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Berater, die als Angestellte, vertraglich gebundene Vermittler oder Finanzdienstleistungsassistenten auf Rechnung von VVG tätig werden, sich bei erster Gelegenheit entsprechend zu legitimieren haben. Sie sind nicht befugt, Erklärungen oder Zusagen zu Produkten abzugeben, die nicht mit den Verkaufsprospekten/Unterlagen im Einklang stehen.

Erklärung des Kunden zu seinen persönlichen Verhältnissen:

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass falls er keine oder nur unvollständige Angaben zu seinen persönlichen Verhältnissen gemacht hat, keine individuelle und umfassende Beratung erfolgen kann und auch nicht erfolgt ist. VVG erbringt in diesem Fall daher keine Vermittlungsleistungen. Dies bedeutet, dass bei der Erbringung der Vermittlungsleistung nur eine Prüfung der Angemessenheit der Finanzinstrumente oder Dienstleistungen in Bezug auf die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden erfolgt und der Kunde nicht in den uneingeschränkten Genuss aller gesetzlichen Schutzbestimmungen kommt. Macht der Kunde auch zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen keine oder nur unvollständige Angaben, so findet auch keine Angemessenheitsprüfung statt. Der Kunde verpflichtet sich allfällige wesentliche Änderungen in seinen persönlichen Verhältnissen gegenüber VVG unaufgefordert schriftlich bekannt zu geben. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzdienstleistung auf Basis der Angaben erfolgt, die er gegenüber VVG erteilt. Nicht erteilte Angaben bleiben daher bei der Aufklärung unberücksichtigt. Dem Kunden daraus entstehende Nachteile fallen nicht in die Verantwortung von VVG. Der Kunde erklärt, dass das zu veranlagende Kapital in keinem wie auch immer gearteten Zusammenhang mit Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung steht.

Einstufung des Kunden:

Der Kunde wird als „Privatkunde“ eingestuft und kommt damit in den Genuss des umfassenden gesetzlich vorgesehenen Schutzniveaus. Die Kommunikation mit dem Kunden erfolgt mündlich, telefonisch, oder schriftlich. Vertragliche Vereinbarungen werden ausschließlich schriftlich geschlossen.

Information zur Rahmenvereinbarung im Falle der Vermittlung:

Soweit VVG gegenüber dem Kunden Dienstleistungen erbringt, die keine Anlageberatung darstellen, erfolgt dies zu den gegenständlichen und den für die Ausführungen des Auftrags gemäß Antragsformular ergänzenden Bedingungen, die gleichzeitig die Rahmenvereinbarung für die Tätigkeit von VVG darstellen.

Information zur Abwicklung von Kundenaufträgen (execution policy):

VVG ist eine Wertpapierfirma, die unter Einbindung des jeweiligen Kundenbetreuers Finanzdienstleistungen erbringt. VVG ist weder Produktgeber/Emittent noch erbringt VVG Bankdienstleistungen wie Kommissions-, Eigenhandels- oder Einlagengeschäfte. VVG nimmt lediglich Aufträge von Kunden an und übermittelt diese zur Ausführung an eine dazu befugte Ausführungsstelle (KAG/Emittent/Depotstelle/Kommissionshändler/Abwicklungsplattform). Die Auswahl der jeweiligen Ausführungsstelle folgt nach dem Grundsatz der best execution. Auch die Ausführungsstellen haben eine Durchführungsrichtlinie umzusetzen, die gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis für die Kunden im Hinblick auf den Gesamtpreis gewährleistet. Auch die Ausführungsstellen sind zur regelmäßigen Überprüfung der Ausführungsrichtlinie im Hinblick auf die gesetzgeberischen Kriterien der best execution verpflichtet. Sollte ein Transaktionsauftrag außerhalb der Büroräumlichkeiten von VVG entgegengenommen werden, nimmt der Kunde zustimmend zur Kenntnis, dass eine Weiterleitung des Auftrags auch mehr als einen Werktag in Anspruch nehmen kann, obwohl VVG um die rasche Abwicklung bemüht ist.

Information zu den Leitlinien für das Interessenskonfliktmanagement:

Da VVG eine unabhängige Wertpapierfirma ist, treten anders als bei Banken mit eigenen Produkten kaum Interessenskonflikte auf. VVG ist dessen ungeachtet bestrebt, mögliche Interessenskonflikte bereits auf organisatorischer Ebene zu vermeiden und trifft angemessene Vorkehrungen. Nicht vermeidbare Interessenskonflikte werden dem Kunden offen gelegt. Auf Anfrage stellt VVG dem Kunden seine Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung.

Informationen zu Kosten und Nebenkosten

Die Finanzdienstleistung (Beratung und/oder Vermittlung) durch VVG erfolgt, ohne dass der Kunde hierfür ein gesondertes Beratungs- oder Vermittlungsentgelt oder Honorar gegenüber VVG zu entrichten hat. Insbesondere erwachsen dem Kunden im Falle einer nicht zustande gekommenen Produktvermittlung keine Kosten aus der vorangegangenen Dienstleistung.

VVG erhält ausschließlich im Falle einer zustande gekommenen Vermittlung eines Produktes eine Provision (je nach Produkt Abschluss, Bestand, Boni, Sonstige) als Leistungsentgelt vom Emittenten oder vom Emittenten beauftragter Vertriebsabwickler. Das Leistungsentgelt dient dazu, die Erbringung der Dienstleistung gegenüber dem Kunden zu ermöglichen und für den Kunden auf Anfrage Informationen bereit zu stellen, dies grundsätzlich auch unabhängig von einem konkreten Geschäftsabschluss. Die Zahlungen werden zur Erhaltung der Qualität der Dienstleistung gegenüber dem Kunden geleistet. Die Höhe des Leistungsentgelts ist regelmäßig vom Volumen der Kundenaufträge abhängig, wobei die jeweiligen Sätze den Marktgegebenheiten unterliegen und auch wegen der Periodenbezogenheit nicht bzw. nur bedingt auf den einzelnen Vertrag umgelegt werden können. VVG stellt dem Kunden auf Anfrage weitere Angaben zu den Grundlagen der Berechnung der vergüteten Leistungsentgelte zur Verfügung. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass für die Lagerung und Depottführung von Seiten der Depotbank gesondert Gebühren in Rechnung gestellt werden können. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den jeweils gültigen Sätzen der Depotstelle und den Depotbedingungen. Die Kostenstrukturen von Investmentfonds sind aus dem Prospekt und dem vereinfachten Prospekt ersichtlich. VVG teilt dem Kunden vor Auftragserteilung den Gesamtpreis für das Finanzprodukt (einschließlich der Dienstleistung) mit. Dieser Gesamtpreis beinhaltet somit alle damit verbundenen Gebühren, Entgelte, Auslagen und sonstige Vergütungen.

Rücktrittsrechte bei Haustürgeschäften:

Mein (unser) Berater hat mich (uns) darüber aufgeklärt, dass mir (uns) im Fall eines Haustürgeschäfts gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz und § 63 Wertpapieraufsichtsgesetz unter den dort genannten Bedingungen ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag bzw. der Vertragserklärung zusteht.

§ 3 Konsumentenschutzgesetz:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benutzten Räumen noch auf einer Messe oder einem Markt dafür benutzten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung der Belehrung über das Rücktrittsrecht sowie der Durchsicht des Vertragsantrages. Der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Unternehmers enthält, dem Unternehmer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit dem Vermerk zurückstellt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Für die Fristenwahrung ist die Absendung innerhalb einer Woche ausreichend. Dem Verbraucher wird empfohlen, den allfälligen Rücktritt sowohl gegenüber VVG als auch der Produktgesellschaft bzw. dem Kommissionär zu erklären.

§ 63 WAG

Gemäß § 63 Wertpapieraufsichtsgesetz kommt § 3 Konsumentenschutzgesetz unbeschadet einer Anbahnung der geschäftlichen Verbindungen zwecks Schließung dieses Vertrages durch den Verbraucher zur Anwendung, wenn die Vertragserklärung eines Verbrauchers auf den Erwerb von Veranlagungen gemäß § 1 Abs 1 Z 3 KMG, Anteilen an in- oder ausländischen Kapitalanlagefonds oder ähnlichen Einrichtungen, die Vermögenswerte mit Risikostreuung zusammenfassen, gerichtet ist.

Risikohinweise:

Die beiliegende Broschüre „Kundeninformation über Chancen und Risiken bei Kapitalmarktinvestitionen“ wurde(n) mir (uns) übergeben. Ich (Wir) erkläre(n), die Chancen und Risiken im Wertpapiergeschäft zu kennen bzw. vom Berater eingehend informiert worden zu sein. Wertpapierveranlagungen unterliegen je nach Risikograd unterschiedlich hohen Kurschwankungen. Ergebnisse der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Entwicklungen. Zukünftige Ergebnisse können besser oder schlechter sein und hängen insb. von der zukünftigen Markt-, Börsen-, Zins- und Währungsentwicklung ab. Die Wertschwankungen des Anlageinstrumentes in der Vergangenheit habe(n) ich (wir) zur Kenntnis genommen.

Mir (uns) wurde(n) keine Zusicherung gegeben, dass das jeweilige Anlageinstrument meine (unsere) Anlageziele auch tatsächlich erreicht. Eine Erfolgsgarantie oder eine bestimmte Jahresrendite habe(n) ich(wir) vom Berater ebenfalls nicht zugesichert bekommen. Bei Anlagen in Fremdwährungen wurde(n) ich (wir) auf die Währungsrisiken hingewiesen. Mir (uns) ist bewusst, dass es weder eine garantierte Ablaufleistung noch eine garantierte Mindestverzinsung (mit Ausnahme entsprechender Garantieprodukte) gibt. Investmentfondsanteile können unter normalen Bedingungen börsentäglich zum jeweils gültigen Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Auch ein Verkauf kurzfristig nach dem Erwerb kann zu Verlusten führen. Investmentfonds und insbesondere Aktienfonds eignen sich auch wegen der Ausgabeaufschläge daher nur als längerfristige Anlage mit einem Anlagehorizont von regelmäßig über 5 Jahren. Ich (wir) bin (sind) darüber aufgeklärt worden, dass insb. bei Hedgefonds bzw. gemischten Fonds mit Hedgefonds-Komponenten bzw. alternativen Investments ein Totalverlust des jeweils eingesetzten Kapitals möglich ist. Generell bestehen auf Emittenten/Produktgeberseite Bonitätsrisiken, die selbst bei Anleihenfonds durchschlagen können. Ausdrücklich bin ich (sind wir) auf das erhöhte Risiko bei Spezialfonds (Branchen-, Länderfonds, etc.) hingewiesen worden. Ich bin mir (wir sind uns) der höheren Schwankungsbreite (Volatilität) bei diesen Spezialfonds bewusst. Sofern ich (wir) solche Spezialfonds erwerbe(n), treffe(n) ich/wir diese Entscheidung eigenverantwortlich unter bewusster Inkaufnahme der höheren Risiken.

Enthält die Veranlagung sog. „Alternative Investments“, wird bzw. kann ein Anteil des zu veranlagenden Kapitals unter anderem in Termingeschäften (Futures/Optionen) investiert werden. Bei alternativen Investments sind im Unterschied zu traditionellen Investments (Aktien, Anleihen, Fonds) regelmäßig sämtliche Finanzinstrumente, Tradingformen inkl. Leerverkäufe möglich. Dabei handelt es sich um die risikoreichste Anlageform. Bereits relativ geringe Kurschwankungen können zu beträchtlichen Verlusten (aber auch Gewinnen) führen. Auch ein Totalverlust des investierten Kapitals ist möglich. Alternative Investments sind regelmäßig weniger transparent, auch die Rechtsdurchsetzung ist dadurch erschwert.

Allgemein wird empfohlen, maximal 20% des insgesamt zur Veranlagung verfügbaren Kapitals in Alternative Investments verschiedener Emittenten zu veranlagen. Eine höhere Quote erhöht auch das Risiko. Insbesondere risikoreichere Veranlagungen sollten keinesfalls durch Kredit finanziert werden. Mir (uns) ist bekannt, dass VVG für ihre Dienstleistung Provisionen erhält. VVG ist ausdrücklich berechtigt, sämtliche Provisionen für sich zu vereinnahmen. Der (die) Unterzeichnende(n) bestätigt (bestätigen) den Erhalt des(r) aktuellen Verkaufsprospekte(s), bzw. vereinfachte(n) Prospekte(s), sowie des jeweils gültigen Rechenschaftsberichts, und/oder des geprüften KMG-Prospektes der gemäß Auftragserteilung angefertigten Anlageinstrumente. Diese Unterlagen sind verbindliche Grundlage für den Erwerb der Anlageinstrumente.

Steuerpflicht der Anlageinstrumente:

Finanzdienstleister sind nicht berechtigt, Steuerberatungsleistungen zu erbringen. Auf die Steuerpflicht bei einer Veranlagung in die empfohlenen Anlageinstrumente wird jedoch hingewiesen. Ausdrücklich wurde(n) ich (wir) darüber informiert, dass bei Investmentfonds Dividenden- und Zinserträge sowie Substanzgewinne steuerpflichtig sind. Die diesbezüglichen Informationen erhalte(n) ich (wir) direkt von den jeweiligen Fondsgesellschaften (Prospekte/Rechenschaftsberichte) bzw. finde(n) ich (wir) auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen unter www.bmf.gv.at/steuern. Es wird empfohlen, allenfalls auch einen Steuerberater beizuziehen.

Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Kunden:

Finanzdienstleistungsunternehmen benötigen für die sorgfältige und gewissenhafte Erbringung der Dienstleistungen alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen, über die der Kunde verfügt, um eine fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vornehmen und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgeben zu können. Der Kunde ist angehalten, alle notwendigen Informationen und Unterlagen, die für eine korrekte Erfüllung des Auftrages durch das Finanzdienstleistungsunternehmen erforderlich sind, wahrheitsgemäß, vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, damit eine ordnungsgemäße Bearbeitung möglich ist. Nicht erteilte Informationen können nicht berücksichtigt werden.

Information zur Anlagevermittlung/Beratung:

Die Vermittlung und/oder Beratung begründet ein Zielschuldverhältnis und ist mit Antragsabwicklung beendet. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Information über die Entwicklung der vermittelten Finanzanlage gegenüber VVG. Soweit VVG dennoch über die Entwicklung der Finanzanlagen informiert, handelt es sich dabei um eine freiwillige Serviceleistung, die jederzeit widerrufen bzw. eingestellt werden kann. Für die Richtigkeit der Daten übernimmt VVG keine Gewähr. Der Kunde hat gegenüber VVG insbesondere auch keinen Anspruch auf Information über größere Wertschwankungen/Buchverluste und eine entsprechende Reaktionsempfehlung von VVG (z.B. auf Verkauf/Umschichtung, Sicherungsgeschäfte etc). Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Informationen über die Wertentwicklung der Finanzanlage von der Depotbank oder von der Produktgesellschaft oder sonstigen Medien bezogen werden können.

Sorgfaltspflicht und Haftung von VVG:

VVG erstellt auf Grundlage der übermittelten Informationen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im Interesse des Kunden das Veranlagungskonzept. VVG trifft keine Haftung, wenn vom Kunden Informationen oder Auskünfte nicht oder unvollständig erteilt werden, die für Aufklärung und Beratung maßgeblich sind. VVG wird die Kundenaufträge innerhalb von längstens 3 Werktagen an die Produktgesellschaft/Clearing Stelle weiterleiten. Jedwede Haftung von VVG für Kursentwicklungen, die zwischen der Entgegennahme des Auftrages und dessen Durchführung liegen, wird ausgeschlossen. VVG haftet generell für allfällige Vermögensschäden des Kunden nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Die Haftung von VVG (und seiner Erfüllungsgehilfen) für bloß leicht fahrlässig zugefügte Vermögensschäden wird einvernehmlich ausgeschlossen.

Vertraulichkeit, Datenschutz:

VVG ist als Finanzdienstleistungsunternehmen verpflichtet, Informationen, die aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten, soweit nicht der Kunde von der Geheimhaltung entbindet. Das Finanzdienstleistungsunternehmen ist verpflichtet, diese Pflicht auch seinen Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen zu überbinden. Jede Weitergabe von Daten unterliegt ferner den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.